

Informationen zu

Bewohner/-innen Einstufungs- und Abrechnungssystem

Gültig ab 1. Januar 2013

BESA

Die Leistungen im Altersheim

Die Leistungen in den Altersheimen werden in drei Bereiche, Hotellerie bzw. Pension, Betreuung und Pflege, unterteilt. Das entspricht den gesetzlichen Vorschriften und schafft Übersicht.



Pensions- bzw. Hotellerieleistungen

In diesem Bereich werden die Leistungen für Unterkunft, Verpflegung, Wäscheservice, Zimmerreinigung, Soziokultur und Infrastruktur zusammengefasst.



Betreuungsleistungen

Darunter fallen die Leistungen der Betreuung wie beispielsweise der Kontakt mit den Angehörigen, die Hilfe im Umgang mit Ämtern, die Unterstützung im Alltag oder für Aktivierungsangebote und anderes mehr.



Pflegeleistungen (BESA)

In diesem Bereich werden die Pflegeleistungen zusammengefasst, die gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Diese Leistungen werden im Folgenden näher erläutert.

Gesetzlich vorgeschrieben

Das Kosten-Tarifsystem wurde für Leistungen eingeführt, welche nicht im Pensionspreis inbegriffen sind, zum Beispiel für so persönliche Dinge wie Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen, Gehen, Frisieren, Medikamente verabreichen, bei beratenden Gesprächen usw. Das neue Krankenversicherungs-Gesetz schreibt es vor. Die Krankenkassen machen es zur Voraussetzung, damit sie einen Teil der Kosten für Pflege- und Behandlungsmassnahmen übernehmen.

Was ist BESA?

«BESA» ist die Abkürzung für das «Bewohner/-innen-Einstufungs- und -Abrechnungssystem». Mit diesem System werden die Pflegeleistungen erfasst, die nötig werden, wenn Bewohnerinnen und Bewohner infolge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Dazu gehören beispielsweise Aufwen-

dungen für die Medikamentenverabreichung, die Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen, Gehen, Frisieren sowie Orientierungshilfen, die Begleitung durch Krisen und anderes mehr. Diese Leistungen sind in den Pensions- bzw. Betreuungskosten nicht inbegriffen. Damit die Kosten für die Pflegeleistungen von den Krankenkassen übernommen werden, muss jedes Altersheim über ein Einstufungs- und Abrechnungssystem verfügen (Auflage des Krankenversicherungsgesetzes, KVG). Das Alters- und Pflegeheim Emmaus arbeitet mit dem erprobten und kantonally zugelassenen BESA-System.

Korrekt und einheitlich

Das BESA gibt unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Sicherheit, dass die von ihnen beanspruchten Pflege-Dienstleistungen korrekt, fair und einheitlich erfasst und abgerechnet werden.

Alle involvierten Mitarbeitenden im Emmaus wenden dieses System so korrekt und gerecht wie möglich an und werden laufend entsprechend geschult.

Leistungsgruppen ausserhalb des Pensionspreises

BESA teilt alle Pflege- und Behandlungsmassnahmen, die in einem Alters und Pflegeheim vorkommen und von der Krankenkasse sowie der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, in 6 Leistungsgruppen ein. Es sind dies:

- Grundpflege und hygienische Bedürfnisse
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Helfen und Üben beim Mobilisieren, Gehen, Bewegen
- Gesundheits- und Behandlungspflege
- Zeitliche und örtliche Orientierung, Begleiten und Beaufsichtigen
- Psychogeriatrische Betreuungsgespräche

Die Erfassung der Pflegeleistungen

Wie funktioniert die BESA-Einstufung? Aus all diesen Gründen kann jede Bewohnerin und jeder Bewohner gemäss individuellem Bedarf Leistungen der Betreuung und Pflege beanspruchen. Die Leistungen werden in Punkten festgehalten. Je nach der Gesamtpunktzahl wird die betreffende Person in eine der zwölf Leistungsstufen eingeteilt. Die erbrachten Pflegeleistungen werden detailliert nach ihrer Häufigkeit erfasst und in das BESA-Einstufungs- und -Abrechnungssystem eingetragen.

Die Einstufung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeitende des Betreuungs- und Pflege-teams.

Sowohl die Einstufung als auch der Stufenwechsel muss anschliessend immer durch die Hausärztin oder den Hausarzt mittels einer Arztverordnung bestätigt werden. Für jede dieser BESA- Stufen wird ein entsprechender Pflegetarif verrechnet. Je höher die Stufe, desto höher ist auch der Tarif.

Regelmässige Überprüfung der BESA-Einstufung

Die BESA-Einstufung wird regelmässig überprüft und dem Gesundheitszustand angepasst. Jede BESA- Einstufung oder -Stufenveränderung wird von der Hausärztin oder vom Hausarzt in einer Arztverordnung bestätigt.

Wer bezahlt die Pflegeleistungen?

Die Bezahlung der Pflegeleistungen wird auf drei Parteien aufgeteilt:

- Anteil der Krankenkasse (fixer Betrag pro Pflegestufe)
- Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner (bis zu 20 Prozent des höchsten Krankenkassenbeitrages, das heisst maximal Fr. 21.60 pro Tag)
- Anteil der öffentlichen Hand (Restfinanzierung)

Wie hoch ist der Pflegetarif?

Darüber gibt Ihnen die aktuelle Tarifordnung Auskunft. Dort ist auch aufgelistet, wie hoch die Betreuungstaxen sind. Diese orientieren sich ebenfalls an der BESA-Einstufungen. Deren Kosten sind aber ganz durch den/die Bewohner/in zu übernehmen.

Bei Meinungsverschiedenheiten das Gespräch suchen

Die Bewertungskriterien für die Einstufung können nicht alles bis ins letzte Detail festlegen. Darum kann es vorkommen, dass Bewohnerinnen und Bewohner und/oder Angehörige anderer Meinung sind als die Pflegenden.

In solchen Fällen hilft meistens ein offenes, klärendes Gespräch mit der Leitung Betreuung und Pflege, dem Arzt und/oder mit der Heimleitung.